

Anmeldungen ab sofort möglich

## Ferienbetreuung der Stadt Singen verlässlich

Wohin mit den Kindern in den Ferien, wenn man arbeiten muss? – Vor dieser Frage stehen viele berufstätige Eltern. Die Stadt Singen hat deshalb etliche Angebote für eine verlässliche Ferienbetreuung von Schulkindern auf einem Portal zusammengestellt.



Unter [www.unser-ferienprogramm.de/singen](http://www.unser-ferienprogramm.de/singen) finden Eltern den gesamten Überblick, sie können ihre Kinder **ab sofort online anmelden** und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Das Angebot reicht von Betreuungs- und Aktivwochen in den Jugendhäu-

sern und an verschiedenen Schulen hin zu Angeboten in den Oster-, über Zirkus- und Sportwochen bis Pfingst-, Sommer- und Herbstferien.

## Aus Lutherkirche wurde eine Vesperkirche

### Städtische Mitarbeiter halfen bei Vorbereitungen



Vorbereitungen für die 6. Vesperkirche: Daniel Adam und Michael Hildebrand von den Technischen Diensten der Stadt Singen halfen bei den Vorbereitungen für die Vesperkirche. Bis die insgesamt 26 Kirchenbänke wieder in die Lutherkirche kommen, wurden sie im Bauhof zwischengelagert. Die Vesperkirche hat bis zum 29. Januar ihre Türen täglich von 11.30 - 14 Uhr geöffnet.

## Sternsinger besuchten Rathaus



Neben Besuchen in Altenheimen und Kindergärten waren die Sternsinger auch zu Gast im Singener Rathaus, um die Segensformel an die Tür des OB-Büros zu schreiben. Oberbürgermeister Bernd Häusler ließ die 15 Ministrantinnen und Ministranten der Pfarreien Herz-Jesu sowie St. Peter und Paul herzlich willkommen und dankte ihnen für das große Engagement mit einer kleinen Stärkung. Das gesamte Ministranten-Team bestand übrigens aus 28 Personen.

### Stadtgeschichte

## Die Amtskette des Singener Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Bernd Häusler wird ein auffälliges Schmuckstück beim Neujahrsempfang am 20. Januar tragen: die Amtskette der Stadt Singen. Doch was steckt dahinter? Was soll dieses „Schmuckstück“ symbolisieren?

Zunächst noch ein paar allgemeine Informationen: Oberbürgermeister vieler deutscher Städte tragen zu besonders wichtigen städtischen Anlässen – wie beispielsweise Amtseinführungen, Ehrungen oder Jubi-

läen – die so genannte Amtskette um den Hals. Sie steht symbolisch für die Bedeutung der jeweiligen Stadt und weist ihren Träger als obersten Vertreter der Bürgerschaft aus.

Die Singener Amtskette wurde der Stadt zur Einweihung des Rathauses am 30. Oktober 1960 von den Unternehmen Aluminium Walzwerke, Georg-Fischer-AG und Maggi GmbH geschenkt. Sie hat eine Länge von 46 Zentimetern, besteht

aus Gold und Edelsteinen und wurde vom Reichenauer Goldschmied Nikolaus Epp geschaffen.

Singen besaß bereits vor der Stadterhebung 1899 eine Bürgermeisters-Amtskette, welche bis zur Revolution 1918 bei wichtigen Anlässen getragen wurde.

Eine Nachfolger-Kette ging in den Wirren der Besetzung der Stadt 1945 durch französische Truppen verloren.



Aus Gold und Edelsteinen: die Singener Amtskette, ein Geschenk der Firmen Aluminium Walzwerke, Georg-Fischer-AG und Maggi GmbH an die Stadt zur Einweihung des Rathauses am 30. Oktober 1960. Oberbürgermeister Bernd Häusler trägt sie beim Neujahrsempfang am 20. Januar.

## Demokratie leben: Projektanträge können gestellt werden



Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert über „Demokratie leben!“ seit 2015 das zivilgesellschaftliche Engagement für unsere Demokratie, für Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus. Die Stadt Singen mit der Singener Kriminalprävention (SKP) ist seit 2016 mit dabei. Zahlreiche demokratiefördernde Projekte wurden seither umgesetzt. Ab sofort kann man bei der SKP wieder Anträge für das Jahr 2023 einreichen.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Einrichtungen (juristische Personen), aber auch Initiativen (natürliche Personen) können sich bei Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen für die Förderung bewerben. In Sachen Beratung zu Projektideen und zur Unterstützung bei der

Antragsstellung kann man sich gerne an die SKP wenden.

Zu den Zielgruppen zählen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Einrichtungen wie Kirchen- und anderen Glaubensgemeinschaften, Vereinen, Bildungseinrichtungen und Verwaltungen.

Die Schwerpunkte in Singen sind: Demokratieverständnis stärken und fördern, Anti-Diskriminierungsarbeit, Migration/Integration, Extremismusbekämpfung, Förderung von Zivilcourage und offene Diskussionskultur.

Der Antrag muss in schriftlicher Form erfolgen. Das Online-Formular finden Interessierte unter [www.singen.de/](http://www.singen.de/)

[demokratie+leben](http://www.demokratie-leben.de/). Ansonsten den Antrag bitte per Post oder Mail an die Singener Kriminalprävention, Hohgarten 2 (Rathaus), 78224 Singen, E-Mail: [skp@singen.de](mailto:skp@singen.de)

Ein Begleitausschuss entscheidet dann über die Unterstützungsempfänger.

Die maximale Förderhöhe pro Einzelprojekt beträgt 10.000 Euro je Kalenderjahr. Eine Kofinanzierung der Projekte und ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent ist wünschenswert.

Weitere Informationen und Termine auch unter Telefonnummer 07731/85-544 oder 85-705.

[www.demokratie-leben.de/foerdern-engagieren](http://www.demokratie-leben.de/foerdern-engagieren)

## Treatfair Ranking: Singener Urologie beim Medizinernachwuchs deutschlandweit besonders beliebt

Um Medizinstudierenden nach abgeschlossenem Studium eine Orientierungshilfe zu geben, erstellt das Portal „Treatfair“ mit Sitz in Stuttgart jährlich eine Rankingliste mit den beliebtesten und attraktivsten Arbeitsplätzen in ganz Deutschland – getreu dem Motto: „Für alle Ärztinnen und Ärzte ist es wünschenswert zu wissen, wo sie die besten Arbeitsbedingungen und eine faire Behandlung vorfinden“. In diesem Jahr rangiert die Klinik für Urologie und Kinderurologie am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen auf Platz 3 der bundesweiten Top Ten-Liste in der Rubrik Gynäkologie/Urologie. In der Urologie ist die Klinik allerdings führend.

Gute Arbeitsbedingungen, ausgeglichene Work-Life-Balance und gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten – das wünschen sich an-

gehende Ärztinnen und Ärzte von ihrem zukünftigen Arbeitsplatz.

Die Abteilung von Chefärztin PD Dr. med. Joanne Nyarangi-Dix zählt in der diesjährigen Bestenliste deutschlandweit zu den attraktivsten urologischen Kliniken. Das macht die Verantwortlichen vor Ort natürlich stolz: Die gute Platzierung beim Treatfair Ranking 2022 sei eine schöne Bestätigung für die Anstrengungen zum Wohle des Medizinernachwuchses, erklärt PD Dr. med. Nyarangi-Dix. Beurteilt wurde die Klinik von den derzeitigen Beschäftigten der Urologie des Klinikums Singen, die damit ihre außerordentliche Zufriedenheit mit den Bedingungen vor Ort zum Ausdruck brachten.

PD Dr. med. Nyarangi-Dix ist seit Mai dieses Jahres Chefärztin der

GLKN-weiten Klinik für Urologie und Kinderurologie mit dem Hauptsitz am GLKN-Standort Singen. Von



Chefärztin PD Dr. med. Joanne Nyarangi-Dix.

ihre großen Expertise, die sie vom Universitätsklinikum Heidelberg mitgebracht hat, profitieren nicht nur Mediziner in Klinik und Niederlassung, sondern vor allem auch Patientinnen und Patienten sowie der medizinische Nachwuchs. Neben breiten Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten auf universitärem Niveau und dem hohen Anspruch an die eigene Arbeit spielen das gezielte Fördern des Medizinernachwuchses und eine gute Arbeitsatmosphäre für die Chefärztin eine große Rolle. Sie hat die volle Weiterbildungsberechtigung in der Urologie und begleitet mehrere Mediziner nach abgeschlossenem Studium zum Facharzt.

PD Dr. med. Nyarangi-Dix nimmt zudem aktiv an der universitären Lehre für Studierende teil und strebt zurzeit die Ernennung zur außer-

planmäßigen Professorin an. Neben der Klinik für Urologie am GLKN-Standort Singen erfreuen sich auch die Klinik für Innere Medizin am GLKN-Standort Radolfzell und die Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am GLKN-Standort Konstanz großer Beliebtheit beim Medizinernachwuchs.

Für GLKN-Geschäftsführer Bernd Sieber ist die Aufnahme gleich dreier Kliniken des GLKN eine schöne Bestätigung für die große Attraktivität des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz (GLKN) als bedeutender Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region, aber auch für die hohe Strahlkraft des GLKN in der Medizinbranche über die Region hinaus.

Mehr Informationen: [www.treatfair.org/ranking](http://www.treatfair.org/ranking)

## Stadtseniorenrat sucht Helfer für Computera



Der Stadtseniorenrat Singen sucht Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter für seine Computera. Schon einfache Kenntnisse von der Bedienung eines Laptops oder Smartphones reichen aus, um anderen Helfen zu können.

Die Computera ist dienstags und mittwochs von 14 - 17 Uhr geöffnet, wieviel Zeit man einsetzen möchte, kann man selbst bestimmen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, einfach mal vorbeizukommen. Der Stadtseniorenrat freut sich darauf.

Weitere Infos: Telefon 07731/7984952, E-Mail: [stadtseniorenrat-singen@gmx.de](mailto:stadtseniorenrat-singen@gmx.de) [www.stadtseniorenrat-singen.de](http://www.stadtseniorenrat-singen.de)



**Infos vom Bürgerzentrum (BÜZ)**

# Allgemeine Meldepflichten nach dem Meldegesetz

**Was ist zu melden?**  
Zu melden ist jedes Beziehen einer Wohnung (Anmeldung). Als Wohnung im Sinne des Meldegesetzes gilt jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde tritt an die Stelle der Ab- und Anmeldung die Anmeldung bei Ortsumzug (Ummeldung).

lich bei der Meldebehörde unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses und einer Wohnungsgeberbescheinigung an-, ab- oder umzumelden.

Die An-, Ab- bzw. Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Einzug oder Auszug beim

**Bürgerzentrum  
Standes-, Einwohner- und  
Ausländerwesen  
August-Ruf-Straße 13, Singen  
Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Mittwoch  
und Freitag 8 - 18 Uhr,  
Donnerstag 8 - 12 Uhr  
Telefon 07731/85-599**

erfolgen.

Meldepflichten werden nicht begründet, wenn ein Einwohner für eine Wohnung im Inland gemeldet ist und nicht länger als sechs Monate eine Wohnung bezieht. Für einen Einwohner, der sonst im Ausland wohnt und im Inland nicht gemeldet ist, besteht die Meldepflicht nach Ablauf von drei Monaten.

Die Meldepflicht besteht für Deutsche und ausländische Staatsangehörige gleichermaßen. Verstöße gegen das Meldegesetz können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Personen, die weitere Wohnsitz in der Bundesrepublik haben, müssen dies der Meldebehörde mitteilen. Hierbei ist zu beachten, dass nur an einem Wohnsitz die Hauptwohnung sein kann. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnsitz eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik bedarf es keiner Abmeldung bei der bisherigen Meldebehörde. Eine Abmeldepflicht besteht dann, wenn der Meldepflichtige im Ausland eine Wohnung bezieht oder eine Nebenwohnung aufgibt.

**Wer hat zu melden?**  
Der Meldepflichtige hat sich persön-

# Öffentliche Bekanntmachung

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Minister-

präsidenten Daten der Jubilaren und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann beim

**Bürgerzentrum  
Standes- und Einwohnerwesen  
August-Ruf-Straße 13,  
78224 Singen (Hohentwiel)  
Öffnungszeiten Montag,  
Dienstag, Mittwoch und Freitag  
von 8 - 18 Uhr,  
Donnerstag von 8 - 12 Uhr  
Telefon 07731/85-599**

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Bitte den Widerspruch vor dem Geburtsmonat bzw. dem Monat des Ehejubiläums melden.**

# Öffentliche Bekanntmachung

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht und derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das**

**Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim

**Bürgerzentrum  
Standes-, Einwohner- und  
Ausländerwesen  
August-Ruf-Straße 13,  
78224 Singen (Hohentwiel)  
Öffnungszeiten Montag,  
Dienstag, Mittwoch und Freitag  
von 8 - 18 Uhr,  
Donnerstag von 8 - 12 Uhr  
Telefon 07731/85-599**

eingelegt werden. Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

## Ansprechpartner, Beratung Trauerangebote

Kontaktadressen für den Ambulanten Hospizdienst sowie für die Trauerangebote bzw. Beratung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer:

Telefon 07731/96970-780,  
E-Mail: [koordination@hospizdienst-horizont.info](mailto:koordination@hospizdienst-horizont.info)

## Handwerkskammer Konstanz

# GmbH & Co. KG liegt im Trend

„Die GmbH & Co. KG liegt im Trend“, weiß Thomas Rieger, Unternehmensberater bei der Handwerkskammer Konstanz. Gemeinsam mit Joachim Vojta, Teamleiter im Bereich Recht, und einer externen Steuerberaterin von der WSS Aktiv Beraten GmbH & Co. KG aus Rottweil informiert Thomas Rieger regelmäßig bei Veranstaltungen über die Vorteile und Voraussetzungen für diese Rechtsform. Im Interview gibt er einen kurzen Einblick.

Warum ist die Umwandlung von Einzelunternehmen in GmbH & Co. KG derzeit in aller Munde? Die GmbH & Co. KG ist eine Rechtsform, die im Trend liegt. Grund ist vermutlich das „flexible Handling“, das diese Personengesellschaft ermöglicht, das besonders mit Blick auf Nachfolgeregelungen und Verkäufe sehr attraktiv ist.

Was ist der besondere Vorteil dieser Rechtsform?

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der KG, bei welcher der Komplementär/Vollhafter eine GmbH ist, die für sich beschränkt haftet und der Kommanditist/Teilhafter nur in Höhe seiner Einlage haftet. Das heißt, es handelt sich um eine Personengesellschaft, die insgesamt beschränkt haftet. Als Einzelunternehmer haftet man dagegen voll mit

# Öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Kultur und Tourismus sowie Ausschusses für Schule und Sport  
am Dienstag, 24. Januar, um 16 Uhr, im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal**

Tagesordnung:

**Ausschuss für Kultur und Tourismus**

1. Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Bohlingen, Festplatz Sichelhenke, Zum Espen 27

2. Mitteilungen/Anträge für den Ausschuss für Kultur und Tourismus

2.1 Veranstaltungsvorschau 2023 SINGEN KulturPur

3. Anfragen und Anregungen für den Ausschuss für Kultur und

Tourismus

**Ausschuss für Schule und Sport**

4. Bestellung von sachkundigen Einwohnern für Schulangelegenheiten in den Ausschuss für Schule und Sport

5. Mitteilungen/Anträge für den Ausschuss für Schule und Sport

5.1 Schulbericht 2022

6. Anfragen und Anregungen für den Ausschuss für Schule und Sport

7. Vorberatung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Stadt Singen – Ausschuss KSS

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

# Öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt  
am Mittwoch, 25. Januar, um 16 Uhr, im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal**

Tagesordnung:

1. Baugesuche

2. Mitteilungen zu Baugesuchen

3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen

4. 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Feststellungsbeschluss

5. 21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Solarpark Bohlingen, Singen-Bohlingen – Aufstellungsbeschluss – Entwurfsbeschluss

– Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung

6. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Südstadt von Singen  
– Auftragsvergabe

7. Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet von Singen  
– Auftragsvergabe

8. Abschluss der Testphase zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Güterstraße/Fittingstraße

9. Vorberatung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Stadt Singen  
– Ausschuss SBU

10. Mitteilungen/Anträge

11. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

# Öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Familien, Soziales und Ordnung  
am Donnerstag, 26. Januar, um 16 Uhr, im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal**

Tagesordnung:

1. Zuschüsse im Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitsbereich für das Haushaltsjahr 2023

2. Zuschüsse Sprachförderung an die freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen

3. Grundsatzbeschluss über den weiteren Bau von Gebäuden für

neue, zusätzliche Plätze für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Gebiet der Stadt Singen

4. Vorberatung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Stadt Singen  
– Ausschuss FSO

5. Mitteilungen/Anträge

6. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

# Räumen und Streuen in Singen

Alle Jahre wieder ergeben sich Fragen zu den Regelungen über die Räum- und Streupflicht in Singen. Hier nun einige der wichtigsten Bestimmungen:

- Gehwege sind zu räumen und streuen; falls keine Gehwege vorhanden, müssen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter, in verkehrsberuhigten Bereichen von zwei Metern und in Fußgängerzonen von vier Metern geräumt und gestreut werden.

- Gehwege müssen grundsätzlich werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr, geräumt und gestreut sein.

- Verpflichtete sind die jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -besitzer (z.B. Pächter oder Mieter) in gesamtschuldnerischer Verantwortung. Durch geeignete Maß-

nahmen ist sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

- Übrigens: Urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheit entbindet nicht von diesen Verpflichtungen.

Verstöße gegen die städtische Satzung sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Diese Regelungen gelten auch außerhalb der Sprech- und Arbeitsstunden und an Sonn- und Feiertagen.

Siehe auch *Räum- und Streusatzung auf der Homepage der Stadt Singen (Rubrik „Ortsrecht“)*.

## Beuren an der Aach

### Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Mittwoch, 25. Januar, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Feuerwehrhaus (Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel am Rathaus und Beurener Homepage)

### Fundsache

Fundsache: Armkettchen (kann bei der Verwaltungsstelle zu den Öffnungszeiten abgeholt werden)

### Gelbe Säcke

Donnerstag, Donnerstag, 19. Januar: Gelber Sack

## Bohlingen

### Ortschaftsratsitzung

Mittwoch, 18. Januar, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung; Tagesordnung u.a. Wohnmobilstellplatz beim Festplatz und Aufstellungsbeschluss Planverfahren Solarpark Bohlingen. Weitere Infos siehe Anschlagtafel sowie unter [www.singen.de](http://www.singen.de), „Bürgerinfo“.

## IMPRESSUM

Amtsblatt Singen  
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)

## Hunde und Pferde

Bitte beachten, dass Hunde innerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine geführt werden müssen. Außerhalb dürfen Hunde nur unter Aufsicht freilaufen, wenn sie auf Zuruf reagieren sowie andere Menschen und Hunde nicht gefährden. Die Verunreinigungen durch Hunde und Pferde auf fremden Grundstücken, Straßen, Wegen und Plätzen sind unverzüglich zu beseitigen.

## Abfalltermine

Donnerstag, 19. Januar: Biomüll  
Montag 23. Januar: Gelber Sack

## Friedingen

## Ortschaftsrat tagt

Donnerstag, 26. Januar, 20 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Rathaus (Tagesordnung siehe Schaukasten bzw. [www.singen.de](http://www.singen.de) unter Bürgerinfo)

## Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle bleibt am Montag, 23. Januar, wegen einer Schulung geschlossen.

## Mülltermine

Donnerstag, 19. Januar: Gelber Sack  
Mittwoch 25. Januar: Biomüll:

## Hausen an der Aach

**Bürgercafé**  
Kaffeenachmittage finden am 19. und 26. Januar jeweils ab 14 Uhr statt.

## Leerung Papiertonne

Durch den Wechsel des Abfuhrbezirks werden die Altpapiertonnen künftig dienstags geleert. Erste Leerung im neuen Jahr ist am 24. Januar.

## Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheine zum Landesfamilienpass können ab sofort bei der Ortsverwaltung abgeholt werden. Sie berechtigen zum ermäßigten Eintritt für zahlreiche kulturelle und freizeitleiche Einrichtungen in Baden-Württemberg.

## Schlatt unter Krähen

## Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass kann man bei der Verwaltungsstelle abholen.

## Singener Jahrbuch

Das Singener Jahrbuch 2022 gibt es für 11,80 Euro bei der Verwaltungsstelle.

## Gelber Sack

Montag, 30. Januar: Gelber Sack

## Überlingen am Ried

### Ortschaftsrat tagt öffentlich

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Dienstag, 23. Januar, um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer Alte Schule statt (Tagesordnung siehe Schaukasten eine Woche davor).

## Landesfamilienpass

Die Gutscheine zum Landesfamilienpass können bei der Verwaltungsstelle abgeholt werden.